



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.1 Aufnahmeverfahren

1.1.1.2 Aufnahmeprüfungen

1.1.1.2.2 Schulmusik II

Prüfungsart Aufnahmeprüfung gem. A.5.1

Ablauf **Schulmusikalischer Teil**

Klavier

- Vortrag eines vorbereiteten Solostücks
- Spielen einer vorbereiteten eigenen Begleitung zu einem selbst gewählten Lied oder Song aus der Schulpraxis (das Lied soll zur eigenen Begleitung gesungen werden)
- Vom Blatt-Spielen
- Begleitung zu einem gegebenen Lied oder Song aus der Schulpraxis (unvorbereitet)
- Vortrag eines Solostücks nach zweiwöchiger Vorbereitungszeit (das Stück wird den KandidatInnen zugeschickt)

Stimme

- Singen von zwei selbst gewählten vorbereiteten Liedern (oder Songs), eines davon soll unbegleitet und auswendig vorgetragen werden, das zweite kann mit einem Instrument begleitet werden. Für die begleitende Person sind die Ausführenden selbst verantwortlich.
- Sprechen eines selbst gewählten vorbereiteten Textes

Gespräch

- Beantworten von Fragen bezüglich des persönlich verfassten Schreibens zur Wahl des Studienganges

Kernbereich

SM II A: Hauptfach Instrument/Gesang

Es gelten die Prüfungsbedingungen für den Studiengang BA, instrumentales/vokales oder musiktheoretisches Hauptfach, Profil Klassik oder Jazz.

SM II B: Hauptfach Chorleitung

Voraussetzungen

- Hohes Niveau im Bereich Gehörbildung
- Kenntnisse im Umgang mit einfachen Chorpartituren verschiedener Stilperioden (Madrigale, Liedsätze)
- Elementare Kenntnisse der Dirigiertechnik
- Fortgeschrittenes Klavierspiel und Vertrautheit mit den Anfängen des Partiturspiels (leichte Chorpartituren, mindestens dreistimmig; vierstimmige Chorpartituren auf zwei Systemen)

- Erfahrungen im Chorsingen und/oder Sologesang
- Pädagogische Fähigkeiten, Führungsqualitäten

Aufnahmeprüfung

Allgemeiner Gehörtest (s. B.1.1.1.2.5)

Er muss mit dem Gesamtprädikat „gut“ oder höher abgeschlossen werden. Wer Gehörbildung an einer anderen Hochschule bereits abgeschlossen hat, muss den Gehörtest an der HSM Basel nur absolvieren, wenn er/sie dort nicht mindestens ein „gut“ erreicht hat.

Fachspezifische Prüfung

- Klavier: Bachchoral vom Blatt (auf zwei Systemen mit neuen Schlüsseln)
- Klavier: Spielen eines anspruchsvolleren Solostücks
- Singen eines Kunstlieds
- Zwei selbständig, aber im Hinblick auf den dritten Teil der Prüfung mit einem Vokalensemble ausgewählte vorbereitete Chorpartituren verschiedener Epochen (z. B. Madrigal, leichte Motette der Barockzeit oder ein Chorlied der Romantik) dirigieren, am Klavier realisieren, stimmenweise oder von Stimme zu Stimme singen können
- Fakultativ und falls genügend Zeit: Vorspiel auf einem zusätzlichen Instrument
- Gespräch
- Chorprobe
- Wer den Gehörtest mit dem Prädikat „gut“ oder höher sowie die fachspezifische Prüfung bestanden hat, muss als dritten Teil der Aufnahmeprüfung eine Probe von ca. 20 Minuten Dauer mit einem Vokalensemble (von der HSM gestellt) und mit einer oder beiden in der fachspezifischen Prüfung vorgestellten Partituren gestalten.

SM II C: Hauptfach Musikwissenschaft

Keine Aufnahmeprüfung im Kernbereich

Der Allgemeine Gehörtest (s. B.1.1.1.2.5) muss wie für SM II A absolviert werden.

Bewertung Die Bewertung des Schulmusikalischen Teils erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus der Studiengangsleitung und Dozierenden der Pflichtfächer aus dem Bereich Schulmusik.

Die Bewertung des Kernbereichs erfolgt durch die dort amtierende Prüfungskommission.

Organisation Studiengangsleitung, Sekretariat

V090906